



Gemeindekanzlei 8458 Dorf
Tel. 052 317 25 47 Fax 052 317 25 60
gemeindekanzlei@dorf.ch

Mitteilungsblatt April 2019

Alle Jahre wieder...

Mit den wärmeren Tagen wird auch das Rasenschneiden aktuell. Wir bitten Sie, das Rasenmähen über die Mittagszeit, am späten Abend und am Sonntag zu unterlassen. Die Nachbarn werden Ihnen dankbar sein.



Verschiebung der ordentlichen Kehrrichtabfuhr vom Mittwoch, 1. Mai 2019, auf Dienstag, 30. April 2019

Infolge des Feiertages vom 1. Mai 2019 wird die Kehrrichtabfuhr auf **Dienstag**, 30. April 2019, **vorverschoben**. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Zurückschneiden von Sträuchern und Büschen an Strassenrändern

Wir möchten Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, dass in das Strassengebiet hineinragende Äste und Sträucher die Sicht beeinträchtigen, was besonders in Kurven und bei Einmündungen verkehrgefährdend ist. Der frei zu bleibende Lichtraum über Strassen muss 4.50 m und bei Fusswegen 2.50 m betragen. In den Übersichtsbereichen von Einmündungen, Kurven und Ausfahrten sind **Pflanzen auf 80 cm zurück zu schneiden**. Hausnummern und Signalisationen müssen gut sichtbar sein. Grünhecken müssen stets auf die Strassengrenze zurückgeschnitten werden.



Prüfen Sie bitte, ob nicht auch bei Ihrem Grundstück ein Zurückschneiden der Sträucher erforderlich wird. Für Unfälle, die darauf zurückzuführen sind, dass das vorschriftsgemässe Zurückschneiden nicht beachtet wurde, können Sie haftbar gemacht werden. Die Gemeinde behält sich vor, ab Mitte April 2019 bei Säumnis (nach erfolgloser Aufforderung) das Schneiden der Pflanzen unter Kostenfolge zu Lasten der Grundeigentümer vorzunehmen.

Wir danken für Ihr Verständnis und für Ihre Mitarbeit.

Vorankündigung: Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2019